

Wettkampfvorschriften

Seniorenwettkampf

1. *Sinn und Zweck*

Den Frauen und Männer wird im Vorfeld der "grossen" Turnfeste eine Plattform geboten um ihre Trainingsergebnisse mit anderen Vereinsmitgliedern im Kreisgebiet zu vergleichen. Auch soll der Anlass gesellschaftlichen Charakter haben; Turnerinnen und Turner verschiedener Vereine untereinander!

2. *Zuständigkeit*

Für den Rheintaler Seniorenwettkampf ist der Kreisturnverband Rheintal zuständig.

3. *Wettkampfangebot*

3.1 Fit & Fun

Dreikampf mit den Disziplinen

- Kombiläufe
- Prellen / Werfen
- Fit im Team

Pro Gruppe sind min. 8 Turner/innen erforderlich.

Ein Verein muss in mehreren Gruppen starten, wenn 16 und mehr Turner/innen am Start sind

4. *Kategorien*

4.1 Fit & Fun

Es gibt nur eine Kategorie

5. Teilnahmeberechtigung

5.1 Teilnahmeberechtigung

Am Rheintaler Seniorenwettkampf sind alle Vereine / Riegen des STV aus dem Kreisgebiet teilnahmeberechtigt. Zusätzlich sind auch Vereine die nicht zum Kreisgebiet gehören oder anderen Verbänden angehören teilnahmeberechtigt. Die Berücksichtigung der Gastvereine erfolgt jedoch nach Eingang der Anmeldungen.

6. Anmeldung

6.1 Meldung zur Teilnahme

Die Ausschreibung erfolgt in der 1. Ausgabe der Ufstellerpost (offizielle Verbandszeitschrift). Die Anmeldung kann auch vom Internet (www.kreisturnverbandrheintal.ch) heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss: jeweils der 20. April (Poststempel A-Post)

7. Wettkampfleitung und Richterwesen

7.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des TK, Bereich Sport Fit. Das TK des Kreisturnverbands stellt die Wettkampfleitung.

7.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter

Die Wertungsrichter für alle Disziplinen werden von der Wettkampfleitung organisiert.

Pro Gruppe ist mindestens 1 Hilfskampfrichter zu stellen.

8. Bewertung

8.1 Bewertung

Die Bewertung Fit & Fun erfolgt gemäss den gültigen STV-Weisungen Fit & Fun. Die Wertungstabelle wird den Altersstufen und dem Geschlecht angepasst.

8.2 Auswertung

Der Organisator erstellt eine Rangliste für den Fit & Fun Wettkampf.

9. Auszeichnungen

- 9.1 Art und Empfänger
Die Auszeichnungen werden in Form von Naturalpreisen abgegeben. Jede Gruppe erhält einen Preis.

10. Finanzen

- 10.1 Startgeld
Das Startgeld beträgt pro Gruppe Fr. 50.-,
Das Startgeld für Vereine, die nicht dem STV angehören, beträgt pro Gruppe Fr. 65.-
- 10.2 Entschädigung Wertungsrichter
Die Wertungsrichter werden vom Verband entschädigt.
- 10.3 Entschädigung Veranstalter
Die Hallen- oder Anlagenmiete inkl. Abwartkosten werden vom Verband entschädigt.

11. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

12. Veranstalter

- 12.1 Anforderungen an den Veranstalter
- Geeigneter Platz, um alle Disziplinen gemäss Weisungen aufzustellen.
 - Bereitstellung aller benötigten Geräte in Absprache mit der Wettkampfleitung
 - Genügend Helfer, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
 - Führung einer Festwirtschaft. Der Gewinn geht zugunsten des Veranstalters.

13. *Schlussbestimmungen*

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Kreisturnverband Rheintal

Wettkampfleitung

TK-Präsident

Monika Lippuner

Manuel Schöb

Genehmigt durch den Vorstand KTVRh am _____